

# 10 Eckpunkte zur österreichischen Universitäts- und Wissenschaftspolitik in der XXV. Legislaturperiode

Wien, im Oktober 2013

**ÖSTERREICHISCHER  
WISSENSCHAFTSRAT**

Liechtensteinstraße 22a • 1090 Wien • Tel.: +43/(0)1/319 49 99 • Fax: +43/(0)1/319 49 99-44  
Mail: [office@wissenschaftsrat.ac.at](mailto:office@wissenschaftsrat.ac.at) • Web: [www.wissenschaftsrat.ac.at](http://www.wissenschaftsrat.ac.at)

ÖSTERREICH  
WISSENSCHAFTSRAT

Die Forschungs- und Bildungspolitik stellt ein wesentliches Element einer modernen Gesellschaftspolitik dar, die sich der zentralen Rolle von Wissenschaft und Forschung sowie einer entsprechenden Bildung und Ausbildung für den gesellschaftlichen Fortschritt bewusst ist. Sie wird auch für die künftige Bundesregierung eine der wichtigsten Herausforderungen sein. Die Innovationskraft Österreichs auf allen gesellschaftlichen Feldern hängt von den hier erforderlichen Fortschritten ab; Stillstand würde nach innen wie nach außen Rückfall bedeuten. Wesentlich für den Bereich der Universität ist in diesem Zusammenhang, dass der begonnene Reformprozess auf Basis des UG 2002 auch in der neuen Legislaturperiode konsequent fortgesetzt wird und dieser Prozess auch das Wissenschaftssystem Österreichs insgesamt erfasst.

Diesem Gesichtspunkt entsprechen im Folgenden 10 Eckpunkte für ein Regierungsprogramm in der XXV. Legislaturperiode, mit denen der Österreichische Wissenschaftsrat zugleich an seine entsprechenden Empfehlungen zur vergangenen Legislaturperiode anschließt.\*

---

\* Der Österreichische Wissenschaftsrat hat sich gemäß seinem gesetzlichen Auftrag nach UG 2002 wiederholt in Analysen und Empfehlungen zur Situation der Wissenschaft in Österreich und ihrer Weiterentwicklung unter qualitätsorientierten Maßstäben geäußert, so zur Neuordnung des Universitätszugangs, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Exzellenzentwicklung in der österreichischen Wissenschaft, zur Bedeutung der Grundlagenforschung, zur Einführung von Zulassungsregelungen in den Master- und Doktoratsstudien, zur Erweiterung der Mitverantwortung an österreichischen Universitäten und zur Novellierung des UG 2002. In den kommenden Jahren wird es vor allem um eine Neuausrichtung des Universitätssystems unter Gesichtspunkten praktizierter Autonomie und Profilbildung gehen, ferner um die Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems und des tertiären Sektors insgesamt. Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Österreichischen Wissenschaftsrates sind nachzulesen unter: [www.wissenschaftsrat.ac.at](http://www.wissenschaftsrat.ac.at).

## **1. Europäische und selbstgesetzte Forschungs- und Bildungsziele realisieren!**

Der Wissenschaftsrat weist wiederum nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, das Lissabon-Ziel einer *3-Prozent-BIP-Quote für Wissenschaft und Forschung*, ursprünglich bereits für 2010 vorgesehen, desgleichen das Ziel einer *2-Prozent-Quote für den tertiären Bildungssektor*, für 2020 vorgesehen, zu erreichen. Mit derzeit etwas über 2,8 Prozent bei den Ausgaben für Wissenschaft und Forschung und in den kommenden Jahren eher stagnierenden Ausgaben für den tertiären Bildungssektor ist Österreich von beiden Zielen, vor allem von dem selbstgesteckten Ziel von 3,76 Prozent des BIP für Wissenschaft und Forschung bis 2020, noch weit entfernt. Angesichts steigender Anforderungen im Forschungsbereich, begleitet von einem großen Investitions- und Reinvestitionsbedarf hinsichtlich der Infrastruktur forschender Einrichtungen, und steigenden Studierendenzahlen, bei ohnehin schon teilweise unverantwortbaren Betreuungsverhältnissen, besteht dringender Handlungsbedarf. Vorbild sollten hier Länder wie die Schweiz und Deutschland sein, die ungeachtet (oder trotz) der derzeit großen Schwierigkeiten öffentlicher Haushalte ihre Ausgaben für Forschung und Wissenschaft, auch im Universitätsbereich, erheblich gesteigert haben.

## **2. Universitätssystem unter Gesichtspunkten der Einheitlichkeit und der Differenzierung neu justieren!**

Nach wie vor stellt sich die Aufgabe, das Hochschulsystem Österreichs, das eine eher unübersichtliche, unabgestimmte Architektur aufweist, neu zu justieren. An die Stelle isolierter Entwicklungen der Teilsysteme (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) muss ein abgestimmter Prozess treten, der die Besonderheiten eines *differenzierten Bildungssystems* wahrt, aber Entwicklungspotentiale aufeinander abstimmt und Synergien, z.B. in Form von institutionalisierten Kooperationen, fördert. Dazu gehört ein durch die Hochschulkonferenz und Vorschläge des Wissenschaftsrates eingeleiteter *Fächer- und Disziplinenabgleich* zwischen den Universitäten und längerfristig auch eine Verlagerung von nicht-universitären Ausbildungsteilen in die Fachhochschulen (vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Wien 2010). Hierfür

müssen die Weichen schon heute, z.B. in Form eines erheblichen *Ausbaus der Fachhochschulen*, gestellt werden.

### **3. Schwerpunkt- und Profilbildung forcieren!**

Der Prozess der *Schwerpunkt- und Profilbildung* in der österreichischen Universitätslandschaft muss fortgesetzt und intensiviert werden. Ihm dienen auf fachlicher Ebene ein Fächer- und Disziplinenabgleich zwischen den Universitäten (vgl. Eckpunkt 2), auf institutioneller Ebene die Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie eine Neuordnung des Verhältnisses der einzelnen Hochschulteile (Hochschultypen) untereinander. Voraussetzung sind weiterhin tragfähige Profilscheidungen der Universitäten (niedergelegt in konkreten Entwicklungsplänen) und auf Seiten des Ministeriums klare Vorstellungen darüber, in welche Richtung sich der tertiäre Sektor in Österreich entwickeln soll. Die Arbeit an einem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sollte zügig fortgesetzt werden.

### **4. Studienplatzfinanzierung und Studienzulassung neu regeln!**

Wesentlich für die Zukunft des österreichischen Universitätssystems und seine Wettbewerbsfähigkeit vor dem Hintergrund internationaler, zumal europäischer Entwicklungen wird eine *Studienplatzfinanzierung* als Grundlage jeglicher *Kapazitätsberechnungen* und die Einführung flächendeckender leistungsorientierter *Zulassungsregelungen* an den Universitäten sein. Ein System, hier das Universitätssystem, das wesentliche Bedingungen seines Gelingens nicht in der Hand hat, muss scheitern – woran auch die anspruchsvollsten Entwicklungspläne und Leistungsvereinbarungen nichts ändern können. Was für das Fachhochschulsystem und Teile des Universitätssystems (Kunst- und Medizinische Universitäten sowie überdurchschnittlich nachgefragte Studienrichtungen) in Kapazitäts- und Zulassungsfragen gilt, muss für das Universitätssystem insgesamt gelten. Hier besteht unter Qualitäts- und Wettbewerbsgesichtspunkten dringender politischer Handlungsbedarf.

## **5. Grundlagenforschung stärken!**

*Grundlagenforschung* ist nicht nur der Inbegriff von Wissenschaft, sie bildet auch die Grundlage der angewandten Forschung und jeglicher Innovation, die diesen Namen verdient. Deshalb muss sichergestellt sein, dass diese Forschungsform nicht nur in der außeruniversitären, nicht unmittelbar verwertungsorientierten Forschung gesichert ist (z.B. in den Akademieinstituten und IST Austria), sondern auch und gerade in der Universität. Die Universität bildet den Kern eines Wissenschaftssystems, auch weil sie der Ort ist, an dem der wissenschaftliche Nachwuchs (für die Forschung generell) ausgebildet wird. Die Qualität dieser Ausbildung liegt wiederum im Grundlagenbereich. Zur Stärkung der Grundlagenforschung empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von *Exzellenzzentren* an den Universitäten, mit der die europäischen Länder neue institutionelle Wege in der Forschung gehen. Entsprechend sollte das beschlossene *Exzellenzcluster-Programm* endlich realisiert werden, womit zugleich ein wesentlicher Schritt in Richtung Schwerpunkt- und Profilbildung (vgl. Eckpunkt 3) getan würde.

## **6. Exzellenzprogramme mit Hilfe des FWF ausbauen!**

Zentrale Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung ist der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Dessen Mittel (2013: knapp 220 Mio. Euro) sollten erheblich zur Realisierung des *Exzellenzcluster-Programms*, aber auch zur *Normalförderung* – derzeit kann aus finanziellen Gründen nur ein Teil der förderungswürdigen Anträge auch tatsächlich gefördert werden – aufgestockt werden. Außerdem sollte die begonnene *Overhead-Finanzierung* durch den FWF mittelfristig auf bis zu 50 Prozent der entsprechenden Projektförderung angehoben werden.

## **7. Internationalisierung im Exzellenzsinn vorantreiben!**

Mit dem Bologna-Prozess und der Aufnahme der Grundlagenforschung in die europäische Förderpolitik (ERC) wurden im Rahmen der Forschungspolitik wesentliche

Schritte in Richtung *Internationalisierung* des europäischen Forschungs- und Bildungssystems getan. Hier kommt es darauf an, dass Österreich – auch bisher auf dem Felde der Einwerbung von ERC Grants sehr erfolgreich – seine Bemühungen weiter intensiviert, wozu wiederum die Einrichtung von Exzellenzclustern, darüber hinaus weitere *Exzellenzinitiativen* (etwa am Beispiel der deutschen Exzellenzinitiative) dienen sollten, aber auch eine Neuordnung des Studiensystems mit Studienplatzfinanzierung und Zulassungsregelungen. Ohne derartige Regelungen hätte Österreich nur geringe Chancen, in der Entwicklung europäischer Spitzenuniversitäten vertreten zu sein (vgl. Eckpunkt 4).

## **8. Hochschulförmigkeit der Pädagogischen Hochschulen sichern!**

Die Umwandlung der Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen bedeutet nicht nur eine Erweiterung des österreichischen Hochschulsystems, sie stellt auch die Frage nach der *Hochschulförmigkeit* dieser Erweiterung. Hochschulförmigkeit besagt eine selbsttätige Beschäftigung mit Wissenschaft, wobei die Wissenschaften selbst zum Gegenstand des Lehrens und Lernens werden. Voraussetzungen dafür sind eine entsprechende Qualifikation des Lehrpersonals und institutionelle Autonomie, d.h. autonome Selbstgestaltungsfähigkeit, ohne die sich der Anspruch, Hochschule zu sein, nicht einlösen lässt. Von diesem Status sind die Pädagogischen Hochschulen derzeit noch weit entfernt (für sie gilt noch eher der Status nachgeordneter Behörden). Dem Schritt der formalen Umwandlung müssen folglich wesentliche personelle und institutionelle Schritte folgen. Anders würde sich der Anspruch nicht realisieren lassen, der mit der Neukonzeption der *Lehrerbildung* verbunden wird. Die Ressortzuständigkeit für die Pädagogischen Hochschulen dem Wissenschaftsministerium zu übertragen, wäre in beiden Hinsichten (Herstellung der Hochschulförmigkeit und Reorganisation der Lehrerbildung unter Hochschulaspekten) hilfreich.

## **9. Governancessstrukturen verändern, neue Partizipationsformen schaffen!**

In den *Governance- und Personalstrukturen* der Universitäten setzen sich, ungeachtet der wesentlichen durch das UG 2002 bewirkten Änderungen, immer noch gewisse

Elemente der ‚alten‘ Kurienuniversität fort. Dabei entspricht ein Denken in Gruppen und Kurien in keiner Weise den Erfordernissen der modernen Wissenschafts- und Bildungsentwicklung. Hier muss die Einheit der Universität gegen die Herrschaft partikularer Interessen wieder hergestellt, müssen Mitwirkungsformen gegen ein ständisches System neu geregelt werden. Dazu bedarf es innovativer *Mitverantwortungsformen* – den durch Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft ausgewiesenen Universitätsangehörigen sollte unabhängig von einem Denken in Gruppenzugehörigkeiten der Zugang zu universitären Leitungsfunktionen ermöglicht werden –, ferner einer Neuordnung im Professorenbereich und der Einführung eines Tenure Track-Verfahrens, das zugleich dem wissenschaftlichen Nachwuchs verlässliche Perspektiven verschafft. Der Wissenschaftsrat wird dazu in Kürze unter den Stichworten Governance und Partizipation konkrete Empfehlungen vorlegen.

#### **10. Infrastrukturengpässe beheben, kooperative Nutzungsformen fördern!**

Infrastruktur und technische Grundausstattung der Universitäten sind noch immer in vieler Hinsicht unzureichend; zum Teil besteht ein erheblicher *Investitions- und Reinvestitionsbedarf*. Das gilt nicht nur für den Bereich der Natur- und Technikwissenschaften, sondern auch für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Wissenschaftsrat empfiehlt auf der Basis des Infrastrukturprogramms des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine gezielte Förderung im Einklang mit universitären Schwerpunktentscheidungen und entsprechenden Leistungsvereinbarungen. Ein wesentliches Kriterium in der Förderung von Investitionsvorhaben sollte ferner eine nachweislich universitätsübergreifende Nutzung sein, die auch der wissenschaftlichen Kooperation sowohl zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen dient.